



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-010/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		20.01.2021
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Wahl der Schiedsperson der Schiedsstelle Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	23.03.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde mindestens eine Schiedsstelle ein. (Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden SchG, in der Neufassung des Schiedsstellengesetzes vom 21. November 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.03.2018). Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Gemäß § 3 SchG muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen. Des Weiteren sollte sie das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedsperson und deren Stellvertreter werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Die Gemeindeverwaltung informiert die Leitung des Amtsgerichts über die Wahl der Schiedsperson. Jede in der Gemeinde Zeuthen gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den/die Direktor/in des Amtsgerichts Königs Wusterhausen.

Frau Beatrix Wühle hat zum 31.07.2020 als Schiedsfrau ihr Ehrenamt niedergelegt. Aus diesem Grund ist eine Neubesetzung der Schiedsstelle für die Wahlperiode 2021 bis 2026 erforderlich.

Auf die Ausschreibungen im Amtsblatt Nr. 10 vom 09. Dezember 2020 und auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen haben sich für dieses Ehrenamt zwei Interessentinnen beworben. Beide Bewerberinnen sind nach Prüfung gemäß § 3 Absatz 1 SchG für das Schiedsamt geeignet. Sie stellten sich am 25.01.2021 dem Auswahlgremium, bestehend aus dem Bürgermeister, der amtierenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, der Referentin des Bürgermeisters und der Mitarbeiterin des Sachbereichs Gemeindeorgane, vor. Das Auswahlgremium schlägt aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der persönlichen Auswahlgespräche Frau Petra Ehlert für die Besetzung der Schiedsstelle vor.

Gemäß § 39 Absatz 1 Satz 5 BbgKVerf ist geheim zu wählen. Allerdings kann die Gemeindevertretung auch offen abstimmen, wenn dies zuvor gemäß § 39 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, offen über die Besetzung der Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2021 bis 2026 abzustimmen.
2. Die Gemeindevertretung Zeuthen wählt Frau Petra Ehlert zur Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2021 bis 2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigungen für Schiedspersonen sind im Haushalt 2021 unter dem Konto 11111.5421000 eingeplant.

Anlage/n

Bewerbung Frau Ehlert (nicht öffentlich)